



Bagatellsteuern ersatzlos streichen

Position der WKÖ 2020

21.01.2020, 11:21

Bei Bagatellsteuern zahlen Steuerzahler und Finanzverwaltung drauf: Als nationale Einzelmaßnahmen belasten diese Steuern wichtige österreichische Branchen im internationalen Wettbewerb. Außerdem sind sie in der administrativen Abwicklung außergewöhnlich aufwendig. Ihre ersatzlose Streichung ist ein wichtiger Schritt für die Vereinfachung des österreichischen Steuersystems.

Gestrichen werden sollen:

- Bestandvertragsgebühr für gewerbliche Mieten und Leasing
- weitere Rechtsgeschäftsgebühren des Gebührengesetzes (z. B. Gebühren für Vergleiche, Zessionen, Bürgschaftserklärungen)
- Werbeabgabe
- Schaumweinsteuer
- Flugabgabe

Mehr Infos: [WKÖ Forderungen](#)

Das könnte Sie auch interessieren



Buchpräsentation „Handbuch zur Globalen Steuerreform“

Rückblick zur Veranstaltung am 28.6.2023 in der WKÖ > mehr



EuroSkills 2023: Diese jungen Spitzenfachkräfte kämpfen für Österreich um Gold

Österreich stellt bei der Berufseuropameisterschaft in Danzig (5. bis 9. 9.) Europas größtes Team – Alle Teilnehmer:innen im Einzelporträt [➤ mehr](#)



WKÖ-Gleißner zur AMS-Initiative: Green Jobs für die Energiewende dringend nötig

Arbeits- und Fachkräftemangel darf nicht zur Bremse für die Energiewende werden – Potenzial arbeitsloser Personen gilt es bestmöglich zu nutzen [➤ mehr](#)